

Hundehalterhaftpflicht

Halten oder hüten Sie Hunde, so sind Sie verpflichtet mögliche Schäden, die durch die Tiere entstehen, zu ersetzen - unabhängig von der Schadenhöhe. Eine Hundehaftpflicht nimmt Ihnen das finanzielle Risiko ab.

Wann leistet die Hundehalterhaftpflicht?

Die Versicherung übernimmt die Haftung auch für den Fall, dass Ihnen kein Vorwurf bzw. Verschulden für den durch das Tier entstandenen Schaden nachgewiesen werden kann.
Schadenbeispiele - welche Kosten werden erstattet?



Sachschaden

- ➔ Im Spieltrieb beschädigt der junge Welpe Teile des Wohnzimmers des Nachbarn.

Personenschaden

- ➔ Der Wachhund beißt den neuen Versicherungsvertreter, da er nur dem langjährigen Versicherungsmakler vertraut. Die Tierhalterhaftpflicht übernimmt die Behandlungs- und Folgekosten und...



Vermögensschaden

- ➔ ... darüber hinaus das Schmerzensgeld sowie die Kosten für den Verdienstaufschlag der verletzten Person.



Hinweis:

Schäden von zahmen Kleintieren, wie Katzen oder Hamstern, sind über die Privathaftpflicht versichert.



Hinweis:

Die Versicherung weist unberechtigte Forderungen ab und setzt dieses gerichtlich durch (sogenannter passiver Rechtsschutz).

Welche zusätzlichen Leistungen bieten Top-Tarife?

- Verzicht auf Leinen- und Maulkorbzwang
- Private Tierhüter sind mitversichert
- Beitragsfreie Mitversicherung von Welpen im 1. Lebensjahr

→ **Ausfalldeckung mit Rechtsschutz**
Kann der Schuldige für den entstandenen Schaden nicht aufkommen, werden die Kosten von der eigenen Versicherung erstattet.

→ **Marktgarantie**
Es besteht mindestens der Versicherungsumfang, den andere Versicherer bieten.

→ **Innovationsgarantie**
Künftige Leistungsverbesserungen gelten auch für Bestandskunden.



Hinweis:

In einigen Bundesländern ist die Hundehalterhaftpflicht eine Pflichtversicherung. Dies ist teilweise abhängig von der Rasse oder Gemeinde.



Hinweis:

Im Falle eines Schadens, muss dieser der Versicherung unmittelbar (meist eine Woche) nach Eintritt des Ereignisses angezeigt werden.

Wann habe ich keinen Versicherungsschutz?

- Bei Eigenschäden, die Sie sich selbst oder einer mitversicherten Person zufügen
- Bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden

- Bei vertraglicher Haftung
- Bei beruflicher oder gewerblicher Nutzung des Tieres